

# Windräder nicht nur im Norden der Republik

FAZ 9.2.16

## Wirtschaftsministerium für gleichmäßigen Ausbau

cpm. KASSEL. Der Ausbau der Windenergie müsse auch in der Mitte und im Süden Deutschlands möglich sein. Das hat der Sprecher des Hessischen Wirtschaftsministeriums, Marco Kreuter, auf Nachfrage dieser Zeitung gesagt. Zuvor hatte die Stadtwerke Union Nordhessen (SUN) beklagt, das Bundeswirtschaftsministerium werde mit der geplanten Reform des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) die windstarken norddeutschen Standorte bevorzugen. „Eine Reform des EEG darf nicht so ausgestaltet werden, dass der Windkraftausbau in der Mitte und im Süden Deutschlands abgewürgt wird“, sagte Kreuter. Nach der Reform sollen zwar Anlagen an windstarken Standorten eine geringere und an windschwachen eine höhere Vergütung erhalten. Diese Spreizung reicht nach Ansicht der Kritiker aber nicht aus, um einen gleichmäßigen Ausbau der Windkraft in Deutschland zu erreichen. Die Kritiker der Reform, wie die SUN, fordern, die Förderung starker Standorte noch weiter zu senken als vom Bundeswirtschaftsminister beabsichtigt.

Das hessische Wirtschaftsministerium hält ein regionales Quotenmodell „für die sinnvollste Regelung“, wie es Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Thüringen in einem gemeinsamen Papier tragen. Danach sollen, wenn künftig der Anschluss von Windparks ans Netz in Auktionen an den Bieter mit dem günstigsten Strompreis vergeben werden soll, regionale Quoten für den Ausbau der Windkraft festgelegt werden. Jeweils 40 Prozent der neuen Anlagen könnten einerseits im Norden sowie andererseits in der Mitte und im Süden entstehen. Nur 20 Prozent der zu bauenden Kapazitäten wären deutschlandweit auszuschreiben.

Ungeachtet dieser Präferenz für regionale Quoten heißt es in Wiesbaden: „Wie stehen dem derzeit diskutierten Ausschreibungsmodell grundsätzlich offen gegenüber.“ Allerdings müssten zwei Voraussetzungen erfüllt werden: „Eine regionale Verteilung des Windkraftausbaus muss weiter möglich sein, nicht zuletzt, weil sich eine zu starke Konzentration des Ausbaus auf den Norden Deutschlands auch auf den Netzausbaubedarf auswirken würde. Und es muss gewährleistet werden, dass kleine Stadtwerke und Genossenschaften weiter an der Energiewende teilhaben können.“ Mit dem Referenzertragsmodell des Bundeswirtschaftsministers sollen Standorte bundesweit ausgeschrieben werden. Investoren an Standorten, die wegen des Winddargebots nur 70 Prozent oder weniger eines Referenzstandorts von 100 Prozent erreichen, sollen ein knappes Drittel mehr an maximaler Vergütung je Kilowattstunde erhalten

als die Referenzanlage am 100-Prozent-Standort. Kreuter sagte nun: „Bei 70 Prozent kann nicht Schluss sein.“ Die Netzausbaukosten für den Leitungsbau vom Norden nach Süden, die ein verstärkter Ausbau von Windkraftwerken an windreichen Standorten erfordere, seien zu berücksichtigen. Hessen sei für den möglichst gleichmäßigen Ausbau der regenerativen Energie im ganzen Land.

Ungeachtet dessen hat das EEG heute schon einen Umverteilungseffekt ähnlich wie der umstrittene und wesentlich mehr beachtete Länderfinanzausgleich. Werden die Zu- und Abflüsse von Zahlungen nach dem EEG saldiert, waren die Stromkunden in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 mit 3,1 Milliarden Euro die größten Nettozahler, denn sie entrichteten in der Summe mehr für regenerativ erzeugten Strom, als sie für dessen Erzeugung erhielten. Verlierer waren auch Baden-Württemberg (minus 1,567 Milliarden Euro) und Hessen (minus 1,152 Milliarden Euro), Hamburg (minus 623 Millionen Euro), Berlin (minus 567 Millionen Euro), Rheinland-Pfalz (minus 536 Millionen Euro), das Saarland (minus 355 Millionen Euro), Sachsen (minus 225 Millionen Euro), Bremen (minus 221 Millionen Euro) und Thüringen (minus 29 Millionen Euro).

Die Tatsache, dass die Stadtstaaten unter den Verlierern sind, zeigt auch die sozialpolitische Problematik des EEG. Wer im Geschosswohnungsbau zur Miete wohnt, legt tendenziell drauf, denn er hat auf dem Balkon nur wenig Platz für ein Windrad, und das sonnenbeschienene Dach auf dem Mietshaus, in dem er wohnt, gehört ihm nicht. Demgegenüber können Eigentümer von Ländereien und Dachflächen leichter in Windräder und Sonnenkollektoren investieren. In Ländern wie Nordrhein-Westfalen kommt es zudem innerhalb der eigenen Grenzen zu einer gravierenden Umverteilung. Pointiert in politischen Farben gemalt, zahlen die weniger wohlhabenden Wähler der SPD in den Ruhrgebietsstädten die Rendite für die wohlhabenden, Energie erntenden Bauern im konservativ wählenden Teil Westfalens und die investitionsstarken Wähler der Grünen in den urbanen Räumen, die Anteile an Energieparks halten.

Gewinner des EEG waren 2014 unter dem Strich Brandenburg (plus 838 Millionen Euro), Schleswig-Holstein (plus 675 Millionen Euro), Mecklenburg-Vorpommern (plus 562 Millionen Euro), Sachsen-Anhalt (plus 493 Millionen Euro) und Niedersachsen (plus 435 Millionen Euro). Diese Gegenüberstellung der Salden lässt erahnen, welche verteilungspolitische Anreize, neben der ethisch begründeten Forderung nach einer Energiewende, zu den vielfältigen Motiven im Kampf um den Zuschlag für künftige Energieparks zählen.